



öffentlich

**Betreff:**

Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Fahrland im Jahr 2019 und deren finanzielle Förderung

Erstellungsdatum 16.08.2018

Eingang 922:

**Einreicher:** Ortsvorsteher C. Wartenberg

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.08.2018	Ortsbeirat Fahrland		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat Fahrland übernimmt die Trägerschaft für die nachfolgend aufgeführten im Jahr 2019 im Ortsteil Fahrland stattfindenden Traditionsveranstaltungen. Dafür können durch den Ortsbeirat entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen nachfolgende Zuwendungen gewährt werden:

- Das Knud Fest (Weihnachtsbaumverbrennen) am 12.01.2019 - 400,00 €,
- das Osterfeuer am 20.04.2019 - 400,00 €,
- der Feuerwehrball am 18.05.2019 - 400,00 €,
- das Kinderfest am 25.05.2019 - 800,00 €,
- das Erntedankfest am 21.09.2019 - 500,00 €,
- das Martinsfest am 11.11.2018 - 500,00 €,
- das Julfest am 29.11.2019 - 400,00 €,
- die Seniorenweihnachtsfeier am 06.12.2019 - 3000,00 €.

gez. C. Wartenberg  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In der Sitzung des Festkomitees am 26.06.2018 verständigte man sich auf die o.a. Traditionsveranstaltungen für das Jahr 2019. Am 24.Mai 2005 wurde im Rahmen der Beratung der Ortsbürgermeister mit dem OBM diese Verfahrensweise zwecks der Gebührenbefreiung für die erforderlichen Genehmigungen und den Versicherungsschutz im Zusammenhang mit örtlichen Traditionsfesten festgelegt. Der Ortsbeirat kann entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen Punkt 3, Absatz 4 über den Einsatz finanzieller Mittel durch Beschluss verfügen.



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam  
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 24. OKT. 2018

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 3/32

Bearbeiter: Frau Hönes Telefon: 1747

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der  
Ortsbeiratssitzung am: 29.08.2018

Datum: 09.10.2018

### Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0569

Betreff: **Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Fahrland im Jahr 2019**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

In der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern am 24.05.2005 wurde festgelegt, dass

- Feste in den Ortsteilen namens der Stadt durchgeführt werden sollen
- Voraussetzung dazu ist ein Beschluss des Ortsbeirates
- es darf sich hier nur um Feste/Veranstaltungen der Ortsbeiräte handeln, die den gesamten Ort betreffen, ausgenommen Vereinsfeste u. ä.
- das Büro des Oberbürgermeisters ist über den Beschluss zu informieren
- Genehmigungen sind trotzdem einzuholen
- es besteht Gebührenfreiheit und Versicherungsschutz für diese Art von Veranstaltungen

Der Ortsbeirat Fahrland hat einen entsprechenden Beschluss für 2018 gefasst und den Oberbürgermeister darüber informiert.

Sollten im Beschluss aufgeführte Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland stattfinden, sind sie im straßenrechtlichen Sinne (Sondernutzung) genehmigungspflichtig.

Über eventuell stattfindende Umzüge ist die Straßenverkehrsbehörde zu informieren.

Fortsetzung siehe Rückseite

  
Beigeordnete/r